

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Es wird eine Erschließungseinheit im Sinne des § 130 Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) gebildet, welche aus den auf der der Sitzungsvorlage anliegenden Karte mit Nr. 1 – 2 gekennzeichneten Erschließungsanlagen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 109 „Plaggestraße / Klein-Ostierner-Weg“ besteht.

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.